

# Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

## **LEISTUNGSVEREINBARUNG**

zwischen

dem Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle, vertreten durch

..... Präsident ..... Vizepräsident

Leistungserbringer

und

Einwohnergemeinde Hemmiken, vertreten durch Alfred Sutter, Gemeindepräsident und  
Beat Sägesser, Gemeindeschreiber

Leistungsbesteller

**betreffend Leistungen des Forstreviers zugunsten der Allgemeinheit**

Der Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle, nachfolgend Zweckverband genannt, und die Einwohnergemeinde Hemmiken, nachfolgend Einwohnergemeinde genannt, schliessen die nachfolgende Vereinbarung im gemeinsamen Bestreben, den Wald als Erholungsraum und mit seiner Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren für die Allgemeinheit zu erhalten.

## **1 Leistungen**

Der Zweckverband erbringt auf dem Waldgebiet der Bürgergemeinde Hemmiken Leistungen, die nicht zwingend mit der Holznutzung zusammenhängen und der Allgemeinheit zugute kommen. Diese Leistungen sind in einem Leistungskatalog definiert, der integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

## **2 Abgeltung**

Die Einwohnergemeinde zahlt für die Leistungen gemäss Ziffer 1 eine pauschale jährliche Abgeltung an den Zweckverband von Fr. 6'399.--.

Die Abgeltung erfolgt in einer Tranche, jeweils per 31. Dezember.

## **3 Information und Mitsprache der Einwohnergemeinde**

Der Zweckverband informiert die Einwohnergemeinde im Jahresbericht über die erbrachten Leistungen. Zudem hat die Einwohnergemeinde gemäss den Statuten des Zweckverbandes das Recht, eine Person an die Budget- und Rechnungs-Delegiertenversammlung des Zweckverbandes zu delegieren.

Bei der jährlichen betrieblichen Planung der Leistungen für die Allgemeinheit und des finanziellen Mitteleinsatzes hat die von der Einwohnergemeinde delegierte Person Mitspracherecht und Stimmrecht.

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes können drei Einwohnergemeinden unter Angabe der Traktanden die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen. Allfällige Differenzen aus dieser Vereinbarung sollen nach Möglichkeit in der Delegiertenversammlung bereinigt werden.

## **4 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung**

Diese Vereinbarung wird auf eine feste Dauer von fünf Jahren, beginnend am 1. Juli 2020 und endend am 30. Juni 2024, abgeschlossen. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere drei Jahre. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate.

## **5 Genehmigungsvorbehalt**

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes und der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde.

Rothenfluh, .....2019

Hemmiken, den 5. Dezember 2019

**Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle**

**Für die Einwohnergemeinde Hemmiken**

Der Präsident

Der Gemeindepräsident

Der Vizepräsident

Der Gemeindeschreiber

Anhang: Leistungskatalog

Bei vielen Aufgaben der Waldbewirtschaftung überlagern sich betriebliche und gemeinwirtschaftliche Aspekte. Der vorliegende Leistungskatalog legt fest, welche gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Zweckverband im Rahmen seines Grundauftrags zu erfüllen hat.

Der vorliegende Katalog umschreibt somit die Leistungsstandards inkl. GWL für die Gesamtrevierfläche (Grundauftrag), den betragsmässigen Umfang der einzelnen Leistungen sowie der geschätzten Anteil GWL. Abgegolten werden sollen diese Leistungen durch einen Sockelbeitrag.

Über den vorliegenden Grundauftrag hinausgehende Ansprüche einzelner Gemeinden werden im Rahmen separater Leistungsvereinbarungen geregelt und abgegolten.

<b>BAR</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Anteil GWL</b>	<b>Kosten total Fr./Jahr</b>	<b>Anteil Kosten GWL Fr./Jahr (Sockel- beitrag)</b>
<b>Waldstrassenunterhalt</b>					
600'00	Strassenunterhalt betrieblich	Räumung nach Holzschlägen	0%		
600'01	Strassenunterhalt allgemein (nicht im Grundauftrag)	Regelmässiges und periodisches Putzen Durchlässe und Querabschläge nach Starkregen. Periodisches Abranden. Erneuerung Verschleisschicht usw. (durch Reviergemeinden. Ggfs. separate Leistungsvereinbarungen).	0%		
600'10	Strassenunterhalt GWL	Räumen und Instandstellen während Holzschlägen in der Regel abends und an Wochenenden (inkl. Wanderwege). Rasche Räumung nach a.o. Ereignissen. Jährlich Laub blasen und Strassenprofil freihalten.	100%	20'000	20'000
<b>Bestandesbegründung</b>					
610'00	Bestandesbegründung betrieblich	Pflanzung im Waldareal inkl. Transport, Einschlag, Nachpflanzungen usw.	0%		
610'10	Bestandesbegründung GWL	Pflanzung und Schutz seltener Baumarten im Waldareal (Artenvielfalt).	100%	3'000	3'000
<b>Jungwaldpflege</b>					
611	Jungwaldpflege	Eingriffe ohne Holzanfall wie	30%	60'000	18'000

	allgemein	ausmähen, positive Auslese, Wertastung usw. Enthaltene GWL: Erhalt und Förderung seltner Baumarten; Rücksichtnahme auf Biosphäre (Vogelbrut usw.); ästhetische Aspekte (Schnitte am Boden, Zubodenbringen des Aushiebs usw.)			
<b>Forstschutz</b>					
612'00	Forstschutz betrieblich	Mechanische oder biologische Schädlingsbekämpfung am lebenden Bestand (z.B. Käferfallen). Forsthygienische Massnahmen wie Verbrennen käferbefallener Rinde. Waldbrandbekämpfung (Räumung von brennbarem Material usw.). Behandlung von Rücke- und Reistschäden.	0%		
612'10	Forstschutz GWL	Waldbrand-Vorbeugung (inkl. Signalisation). Vorbeugung gegen Massenvermehrung von forstlichen Schädlingen.	100%	4'000	4'000
<b>Schlagräumung</b>					
614'00	Schlagräumung betrieblich	Räumung Astmaterial zur Verbesserung der Anwuchsbedingungen für natürliche und künstliche Verjüngung.	0%		
614'10	Schlagräumung GWL	Räumung entlang von Waldstrassen und Wanderwegen.	100%	4'000	4'000
<b>Holzernte</b>					
620'00	Holzernte allgemein	Holzschauerei und Rücken innerhalb des Waldareals des Forstbetriebs. Enthaltene GWL: Erschwerte Holzernte wegen öffentlicher Anlagen; Absperrung von Waldstrassen und Wanderwegen aus Sicherheitsgründen; Überwachung der Holzschläge während der Arbeiten; Signalisation von Umleitungen; Stehenlassen von Totholz und speziellen Bäumen; Erhaltung	15%	350'000	52'000

		und Förderung der Artenvielfalt; Seilkraneinsatz anstelle terrestrischer Erschliessung, etc.			
620'10	Holzernte GWL (Sicherheitsholzernte)	Sicherheitskontrolle und vorbeugende Holzernte entlang von Waldstrassen und übrigen Erholungseinrichtungen auf- grund von Gefährdungen wegen dürerer Äste, Dürrständer, etc.	100%	5'000	5'000
620'20	Grundwasserschutz GWL	Längere Rückdistanzen infolge Holzspritzverbot.	100%	1'000	1'000
Verwaltung in der Waldbewirtschaftung					
690'00	Verwaltung betrieblich	Holzabsatz, Holzverkauf, Administration usw.	0%		
690'10	Verwaltung GWL	Koordination Holzernteeingriffe mit Dritten (Polizei, Behörden, Jäger usw.). Medieninformation. Planung und Organisation der GWL im Rahmen der Waldbewirtschaftung.	100%	10'000	10000
Schutz vor Naturgefahren					
502	Schutz vor Naturgefahren GWL	Periodische Kontrolle von Bachläufen betreffend Totholz und Wurzelstöcken (Räumung Bachläufe nicht im Grundauftrag enthalten).	100%	1'000	1'000
Öffentlichkeitsarbeit					
526'10	Vorträge und Führungen GWL	Organisation von und Mitwirkung bei Waldführungen, Ausstellungen, Tag des Waldes. Medienkontakte.	100%	3'000	3'000
526'11	Weiterbildung Jugendliche GWL	Mitwirkung bei Waldwochen von Schulen. Führungen mit Schulklassen.	100%	2'000	2'000
Hoheitliche Aufgaben					
520'60	Försteraufgaben hoheitlich (Abgeltung durch Kanton)	Aufsicht und Koordination im Waldareal des Forstreviers bezüglich Fortschutz, umweltgefährdender Stoffe, forstlichem Vermehrungsgut, Bauwesen, Rodung, Waldfeststellung, nachteiliger Nutzungen, Einzäunungen, Veräusserung und Teilung, allgemeine Forstpolizei und Strafverfolgung unter			

		Beachtung der im Waldrecht festgelegten Verfahren. Teilnahme an Augenscheinen und Besprechung. Mitwirkung bei der Erstellung kantonaler Veranstaltungsbewilligungen.			
523'10	Försteraufgaben für Einwohnergemeinden	Unterstützung Einwohnergemeinden durch Revierförster; Nichtforstliche Kleinbauten und Kleinanlagen sowie Strassenbauten im Wald; Informationsveranstaltungen für Jäger, Mitwirkung bei Abschlussplanung, Bewilligung und Kontrolle von Jagdeinrichtungen. Anhörung des Revierförsters durch Einwohnergemeinden; Bauaufsicht und Kontrolle. Signalisation von Waldstrassen wegen Radfahrern, Reitern und Motorfahrzeugverkehr. Beratung und Kontrolle. Kontrolle und Meldung betreffend Unrat im Wald.	100%	2'000	2'000
<b>Sockelbeitrag</b>					<b>125'000</b>